

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
**19(4)635**



Trans-Kinder-Netz e.V.

Trans-Kinder-Netz e.V. Grimmestr. 31 59821 Arnsberg

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
- Sekretariat –  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Vorstand

E-Mail: [info@trans-kinder-netz.de](mailto:info@trans-kinder-netz.de)

Datum: 01. November 2020

Seite 1 von 4

## **Vorlagen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum „Selbstbestimmungsrecht“ – BT-Drucksachen 19/20048, 19/19755 und 19/17791**

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 02.11.2020

Trans-Kinder-Netz e.V. ist ein Verein für Eltern von trans\*Kindern. Der Verein ist seit 2014 ein eingetragener Verein und besitzt seit 2017 den Status der Gemeinnützigkeit. Trans-Kinder-Netz e.V. hat bereits mehr als 400 Familien vernetzt, die ihre Kinder auf ihrem Weg unterstützen und dabei oft schwierige und herausfordernde Situationen zu meistern haben. Die oben genannten Vorlagen sind daher von höchstem Interesse für unseren Verein und die durch ihn vertretenen Familien. Trans-Kinder-Netz e.V. hat durch seine Mitglieder einen breiten Einblick in den Alltag und die Lebenswirklichkeit von trans\*Kindern und ihren Familien und kennt die Probleme der aktuellen Rechtslage daher aus erster Hand. In dem anliegenden offenen Brief an die Bundeskanzlerin (Anlage 1) schildern die Eltern der zwölfjährigen Paula einige wichtige Aspekte.

Ursprünglich ist unser Verein eine Institution der Peer-to-Peer-Beratung für Familien und deren Umfeld selbst. Zunehmend werden wir auch für Beratung und Fortbildung von pädagogischen Einrichtungen wie Kitas und (Grund)Schulen aber auch anderen Personen wie z.B. Jugendamtsmitarbeiter\_innen, Psycholog\_innen usw. im Umgang mit trans\*Kindern angefragt. Darüber hinaus ist der Verein an der Arbeit der Steuerungsgruppe der AWMF zur Formulierung neuer medizinischer Leitlinien „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter, Diagnostik und Behandlung“ (S3) kontinuierlich und stimmberechtigt beteiligt.

Zudem war Trans-Kinder-Netz e.V. im Rahmen der Erstellung der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Gutachten "Geschlecht im Recht" und "Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen" beratend tätig. Die Kinderkommission des Bundestages lud unseren Verein als

**Vorstand** [info@trans-kinder-netz.de](mailto:info@trans-kinder-netz.de)

**Web** [www.trans-kinder-netz.de](http://www.trans-kinder-netz.de)



Aktuelle Hinweise auf Veranstaltungen  
und Medienbeiträge.  
[fb.me/trakine](https://fb.me/trakine)

**Öffentlichkeitsarbeit**  
[oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de)

**Elternberatung**  
[elternberatung@trans-kinder-netz.de](mailto:elternberatung@trans-kinder-netz.de)

**Schulberatung**  
[schulberatung@trans-kinder-netz.de](mailto:schulberatung@trans-kinder-netz.de)

**Bankverbindung**  
Spendenkonto

IBAN: DE 1783 0654 0800 0482 7139

BIC: GENODEF1SLR

Deutsche Skatbank

Sachverständige\_n und formulierte Ende des Jahres 2017 die Stellungnahme „Queer, na und!? – LSBTIQ-Jugendliche in Deutschland“. Außerdem wurden wir am 19. Februar 2020 im Rahmen der Veranstaltung des Deutschen Ethikrats „Forum Bioethik – Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Fragen“ als Podiumsgäste eingeladen.

**Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes, in dem die geschlechtliche Selbstbestimmung umfassend geregelt ist, sowie die vorliegenden Vorlagen.**

Entsprechend der Positionen von Trans-Kinder-Netz e.V. (Anhang 2) empfehlen wir allerdings, hierbei folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

1. Eine Differenzierung von Operationen bei intergeschlechtlichen Kindern ohne deren Einwilligung und bei trans\*Kindern auf deren ausdrücklichen Wunsch ist unbedingt erforderlich. Wir befürworten ausdrücklich das Verbot von geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern, die mit anatomischen Merkmalen geboren wurden, die mit der gewohnten Zuordnung entsprechend des binären Geschlechtersystems kollidieren (intergeschlechtliche Kinder), jedoch mit keiner akuten Gesundheits- oder Lebensgefahr verbunden sind. Kein Kind darf ohne seine Einwilligung solche Eingriffe oder eine Medikamentierung mit Hormonen erdulden müssen. Über die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen sind bereits und sollten weiterhin die Fachpersonen aus Inter-Verbänden, wie Oll Germany oder Intersexuelle Menschen e.V. gehört werden. **Das inter-bezogene Verbot darf jedoch nicht dazu führen, dass minderjährigen trans\*Kindern, für die medizinische körpermodifizierende Maßnahmen zu Behandlung einer körperlichen Geschlechtsinkongruenz (nach ICD-11) notwendig ist, diese Maßnahmen kategorisch vorenthalten werden.** Die zurzeit in Erarbeitung befindlichen S3-Behandlungsleitlinien werden hier die medizin-ethischen und fachlichen Sorgfaltspflichten bei Anamnese, Diagnostik und Behandlungsplanung für die Ärzt\_innen und Therapiepersonen enthalten und etablieren. Der Paradigmenwechsel in Wissenschaft, Psychologie und Medizin weg von der Idee einer psychischen Identitätsstörung hin zu einem Verständnis der Salutogenese und individueller Behandlungsplanung statt der „Gesamtbaukästen“ von medizinischen Transitionsbehandlungen ist über rund 20 Jahre auf internationaler Ebene erarbeitet und von der Weltgesundheitsorganisation inzwischen anerkannt worden. Wir verstehen, dass das in gesundheitspolitischen Kreisen und auch bei einigen Fachleuten ein immenser Prozess der Reflektion und Veränderung bedeutet. Für uns als Eltern aus der alltäglichen Praxis mit unseren Kindern ist der aktuelle Stand der Wissenschaft plausibel, funktions-tüchtig und wir können auf dieser Grundlage unseren Kindern sehr viel mehr eine informierte, selbstbestimmte Entscheidung über ihren Körper und ihr Leben ermöglichen. Auch

**Vorstand** [info@trans-kinder-netz.de](mailto:info@trans-kinder-netz.de)

**Web** [www.trans-kinder-netz.de](http://www.trans-kinder-netz.de)



Aktuelle Hinweise auf Veranstaltungen und Medienbeiträge.  
[fb.me/trakine](https://fb.me/trakine)

**Öffentlichkeitsarbeit**  
[oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de)

**Elternberatung**  
[elternberatung@trans-kinder-netz.de](mailto:elternberatung@trans-kinder-netz.de)

**Schulberatung**  
[schulberatung@trans-kinder-netz.de](mailto:schulberatung@trans-kinder-netz.de)

**Bankverbindung**  
Spendenkonto

IBAN: DE 1783 0654 0800 0482 7139

BIC: GENODEF1SLR

Deutsche Skatbank

wenn es für uns auf andere Weise einer Reflektion des erlernten Geschlechterverständnisses bedeutet.

2. **Die vorgesehene Vornamens- und Personenstandsänderung muss auch für Kinder und Jugendliche spätestens ab dem Grundschulalter zugänglich sein.** Dies gewährleistet, dass Schulkinder im Hinblick auf Zeugnisse, Schüler\_innenausweise, Fahrkarten und Ähnliches kein ungewolltes Outing oder sonstige Diskriminierung fürchten müssen. Diese Situationen stellen für Kinder unserer Familien immer wieder große psychische Belastungen dar und führen zu Stigmatisierung und Ausgrenzung. Hierbei gilt:
  - a. Unterstützende Eltern/Sorgeberechtigte können den Antrag im Namen ihres Kindes mit dessen Einverständnis stellen.
  - b. Bei streitenden Eltern/Sorgeberechtigten mit verschiedenen Positionen kann der Antrag durch den unterstützenden Elternteil/Sorgeberechtigten gestellt werden. Automatisch wird dann beim zuständigen Familiengericht ein Sorgerechtsverfahren eingeleitet. Das Sorgerecht ist auf das dem Selbstbestimmungsrecht des Kindes (Art. 3 (Wohl des Kindes), Art. 8 (Identität, welche gemäß des Leiters des UN-Kinderrechts-Komitees der Vereinten Nationen, Jean Zermatten, die sog. Geschlechtsidentität eines Kindes einschließt) sowie Art. 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention) Rechnung tragende Elternteil/den Sorgeberechtigten zu übertragen. Hierbei ist dringend darauf zu achten, dass der Wille und Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt stehen und dass alle Verfahrensbeteiligten (Richter\_innen, Verfahrensbeistand\_innen, Angestellte des Jugendamtes, Gutachter\_innen etc.) entsprechend geschult sind (vgl. 1 BvR 1914/17 - Rn. (1-37)). Dem Respekt der geschlechtlichen Selbstbestimmung und -auskunft des Kindes ist Rechnung zu tragen.
  - c. Bei ablehnenden Eltern/Sorgeberechtigten stellen Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr den Antrag ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten selbst. Automatisch wird dann ein Sorgerechtsverfahren eingeleitet, in welchem die Übertragung des Sorgerechtes an eine dritte Person oder Institution geprüft wird. Das Sorgerecht ist auf eine dem Selbstbestimmungsrecht des Kindes (Art. 3, 8 und 12 der von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention) Rechnung tragende dritte Person/Institution zu übertragen, welche dann den die Einverständniserklärung zum Antrag beim Standesamt erteilt. Die Schulung aller Verfahrensbeteiligter ist essenziell, die fachliche Eignung des in Betracht kommenden Vormundes ist maßgeblich (vgl. oben). Dem Respekt der geschlechtlichen Selbstbestimmung und -auskunft des Kindes ist Rechnung zu tragen. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit ablehnenden Eltern/Sorgeberechtigten ist eine gesonderte Regelung zu treffen.

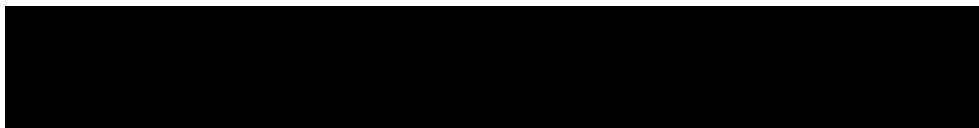


## Abschließende Anmerkungen:

Dieses Gesetz schließt alle Personengruppen ein, deren Geschlechtseintrag von ihrer Selbstauskunft abweicht, somit trans-, intergeschlechtliche, nicht-binäre und alle anderen Personen, die dies über sich erklären. Weder eine ärztlich-psychologische noch anderweitige Stellungnahme kann dies ersetzen und vermag daher nicht als Voraussetzung dienen. Eine Pflichtberatung ist grundsätzlich abzulehnen, unabhängig davon, ob sie seitens medizinischer Fachkräfte oder Community-basiert durch Peers angeboten wird. Einen Rechtsanspruch auf rechtliche und psychosoziale Beratung – auch durch gerade durch Peers (trans\*Personen und Familienangehörige) – für Kinder, Jugendliche, ihre Angehörige und Verantwortliche bzw. Mitarbeitende in Kindergärten, Kitas, Schulen und der Jugend- und Familienhilfe begrüßen wir hingegen sehr. Die ehrenamtlichen Strukturen der Selbsthilfe sowie bisherige, meist über Projektmittel nur temporär finanziell ausgestattete Beratungsstellen sind überstrapaziert und nicht flächendeckend, wohnortnah oder digital erreichbar. **Bei streitenden oder ablehnenden Eltern/Sorgeberechtigten ist durch alle Beteiligten der Respekt vor der geschlechtlichen Selbstauskunft sicherzustellen.**

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karoline Haure Klaus-Peter Lüdke Katrin Reiner

Vorstand

## Anlagen

- 1 Offener Brief der Eltern von Paula, 12 Jahre, an die Bundeskanzlerin
- 2 Positionspapier Trans-Kinder-Netz e.V. (2015)

**Vorstand** [info@trans-kinder-netz.de](mailto:info@trans-kinder-netz.de)

**Web** [www.trans-kinder-netz.de](http://www.trans-kinder-netz.de)



Aktuelle Hinweise auf Veranstaltungen  
und Medienbeiträge.  
[fb.me/trakine](https://fb.me/trakine)

**Öffentlichkeitsarbeit**  
[oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de)

**Elternberatung**  
[elternberatung@trans-kinder-netz.de](mailto:elternberatung@trans-kinder-netz.de)

**Schulberatung**  
[schulberatung@trans-kinder-netz.de](mailto:schulberatung@trans-kinder-netz.de)

**Bankverbindung**  
Spendenkonto

IBAN: DE 1783 0654 0800 0482 7139

BIC: GENODEF1SLR

Deutsche Skatbank

## **Offener Brief der Eltern von Paula, 12 Jahre, an die Bundeskanzlerin**

26. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

am 2. November findet im Bundestag eine öffentliche Anhörung zum Selbstbestimmungsgesetz statt. Wir sind Eltern eines zwölfjährigen trans Mädchens, deshalb ist diese Anhörung für uns von enormer Wichtigkeit, und wir sind in Sorge. Wir sind in großer Sorge, auch wenn unsere Tochter ihre Vornamens- und Personenstandsänderung bereits gerichtlich erwirken konnte und inzwischen auch ihre Schulzeugnisse – in diesem Alter wohl die wichtigste amtliche Angelegenheit – auf ihren korrekten Namen erhält.

Unsere Tochter ist ein trans Mädchen. Das heißt, dass wir sie nach ihrer Geburt fälschlicherweise für einen Jungen hielten, während sie bereits in ihren ersten Lebensjahren konsistent und nachhaltig mitgeteilt hat, dass diese Zuordnung für sie so falsch ist, dass sie mit ihr nicht leben kann. Es hat lange gedauert und viel Auseinandersetzung gebraucht, bis wir das wirklich verstanden haben. Unserer Tochter geht es heute gut. Aber sie hat aus dieser Zeit, in der sie sich unverstanden und oft beschämt gefühlt hat, seelische Verletzungen zurückbehalten, die sie leider bis heute in manchen Dingen beeinträchtigen.

Durch unser Kind ist uns klar geworden, wie notwendig es ist, dass alle Menschen von Anfang an vollkommene Akzeptanz für ihr eigenes Geschlechtsempfinden erfahren – nicht nur diejenigen, bei denen sich das eigene Empfinden mit der Zuordnung deckt, die sie von außen erfahren haben. Diese Notwendigkeit bezieht sich nicht nur auf den engsten Familienkreis, sondern auf alle Lebensbereiche, beispielsweise auch auf pädagogische, medizinische und rechtliche Kontexte. Ein Kind, das in seinem innersten Empfinden, in seinem ureigensten Sein immer wieder in Frage gestellt wird, kann sich weniger gut entwickeln, weniger gut lernen, weniger gut wachsen, als ein Kind, das sich mit seiner ganzen Persönlichkeit angenommen fühlt.

Aus diesem Grund sind wir sehr besorgt darüber, dass die CDU/CSU Fraktion Herrn Dr. Alexander Korte von der LMU München als Experten in diese öffentliche Anhörung berufen hat. Dr. Korte verfolgt im Hinblick auf Kinder wie unseres einen Behandlungsansatz, der von unserer zwölfjährigen Tochter, die seit ihrem siebten Lebensjahr überall in ihrem Umfeld als Mädchen akzeptiert ist, verlangen würde, in den nächsten Jahren eine Pubertät unter Einfluss von Testosteron zu durchleben. Das würde für sie irreversible körperliche Veränderungen mit sich bringen wie Stimmbruch, Bartwuchs, breite Schultern. Später, nach Abschluss der Pubertät könnte sie versuchen, diese Spuren mit ungewissem Erfolg und unter vielen Schmerzen und Kosten zu tilgen. Bis dahin müsste sie sie ertragen.

Wir plädieren keinesfalls dafür, leichtfertig Entscheidungen über pubertätsblockierende oder geschlechtsangleichende Maßnahmen zu treffen. Aber wir schließen uns klar der Einschätzung des Deutschen Ethikrats in seiner Ad-Hoc-Stellungnahme vom 21. Februar diesen Jahres an:

*Nutzen und Schaden der medizinisch-therapeutischen Maßnahmen, die im Einzelnen umstritten sind, müssen in jedem individuellen Fall sorgfältig abgewogen werden. Wie die Risiken, (Neben-)Wirkungen und langfristigen Folgen (einschließlich möglicher Infertilität), die dem/der Minderjährigen durch aktives medizinisch-therapeutisches Eingreifen entstünden, müssen auch solche berücksichtigt werden, die durch das Unterlassen von Maßnahmen drohen. Gerade angesichts der Streitigkeit einzelner Handlungsoptionen haben Betroffene und ihre Eltern einen Anspruch auf eine ausgewogene Beratung und Aufklärung.*

Diese Stellungnahme ist das Ergebnis einer öffentlichen Veranstaltung des Deutschen Ethikrates in der Reihe „Forum Bioethik“ am 19. Februar 2020 in Berlin. Auch bei dieser Veranstaltung war Herr Dr. Korte als Experte geladen und hatte Gelegenheit, seine Argumente und Erkenntnisse vorzubringen. Es wurde allerdings im Laufe der Veranstaltung deutlich, dass er mit seinen Einschätzungen sowohl von anderen ärztlichen Kolleg\_innen aus den Fachrichtungen Psychiatrie und Endokrinologie als auch von betroffenen Eltern und ehemaligen trans Kindern erheblichen Widerspruch erzeugte. All das lässt sich in der Dokumentation der Veranstaltung des Ethikrats sehr gut nachvollziehen. Herr Dr. Korte nimmt also in seinem Fachgebiet eine ausgesprochene Extremposition ein.

Dass die CDU/CSU sich diese Extremposition zu eigen macht und Herrn Dr. Korte im Bundestag die Gelegenheit gibt, seine Argumente ausführlich darzulegen, erschüttert uns. Die rechtliche Situation von trans, inter und nicht-binären Personen muss in Deutschland unbedingt verbessert werden. Hierzu waren wir im Übrigen auch schon mit einigen Ihrer Parteikolleg\_innen in Kontakt, und wir wissen, dass auch in der CDU/CSU Menschen zu finden sind, die dem Schutzbedarf von Menschen wie unserer Tochter gerecht werden wollen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, wir bitten Sie von Herzen, Ihren Einfluss innerhalb der Partei und der CDU/CSU-Fraktion geltend zu machen, um für trans, inter und nicht-binäre Personen ein gesundes, glückliches Aufwachsen, vollständige Chancengleichheit und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe wahr werden zu lassen.

Wenn Sie sich selbst ein genaueres Bild über die Situation von trans Kindern verschaffen wollen – lernen Sie unsere Tochter und uns kennen. Wir berichten Ihnen gerne von unseren persönlichen Erfahrungen und von den vielen Familien, die wir auf unserem Weg getroffen haben, und mit denen wir den Wunsch teilen, unsere Kinder glücklich und selbstbewusst aufwachsen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mutter und Vater von Paula, 12 Jahre alt

## **Trans\* bei Kindern und Jugendlichen, Positionspapier von Trans Kinder Netz e.V.**

Trans\* bezeichnet den Widerspruch zwischen dem selbst erlebten Geschlecht und der bei Geburt zugeschriebenen Geschlechtszugehörigkeit. Die Bestimmung der Geschlechtszugehörigkeit kann nur über die Selbstbeschreibung erfolgen. Diese ist möglich, sobald Kinder sich ihrer Identität bewusst werden und entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten haben. Geschlechtszugehörigkeit ist nicht auf beobachtbares Verhalten zu reduzieren, welches in einer Gesellschaft historisch bedingt eher einem Geschlecht zugeordnet wird. Geschlechtliche Identität bedeutet nicht: Mädchen spielen mit Puppen, Jungen mit Autos.

Gegenwärtig ist die wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatte über Geschlechtszugehörigkeit von Widersprüchlichkeiten, Unwissenheit und Spekulationen bestimmt. Aus dieser Situation heraus erfahren viele trans\* Kinder (und auch die Familien) eine Pathologisierung, wenn sie versuchen, Anerkennung für ihre Geschlechtszugehörigkeit zu erlangen.

Die Kinder werden in Psychotherapie gezwungen, die Eltern verdächtigt, ihre Kinder manipulieren zu wollen. Medizinische Leitlinien nötigen die Kinder, auf unterstützende Maßnahmen warten zu müssen. Um eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität zu erlangen, müssen die Kinder sich Begutachtungen unterziehen, in denen nach unklaren Kriterien die Geschlechtsidentität „geprüft“ und richterlich „bestätigt“ wird. Und selbst diese Begutachtungen werden den Kindern oft vorenthalten. Zu diesen institutionalisierten Hürden kommen noch die persönlichen Vorurteile der im System Handelnden hinzu, die sich gegen die Kinder und deren Familien richten.

Ohne positive „Begutachtungen“ besteht kein Rechtsanspruch auf die Verwendung der richtigen Geschlechtsbenennung und des meist neu gewählten Vornamens. So sind Kinder im Umgang mit Bildungsinstitutionen (KiTas, Schulen etc.) auf den „guten Willen“ der Leitung angewiesen.

Die gegenwärtige Situation stellt für Kinder und deren Familie hohe Hürden und starke Belastungen dar. Viele zusätzliche Aufgaben müssen bewältigt werden: ärztliche und psychotherapeutische Termine, finanzielle Kosten, kraftraubende Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit offiziellen Stellen. Häufig ruft dies psychisch negative Konsequenzen bei Kindern, Eltern und Geschwistern hervor. Die Kinder zeigen nicht selten depressives Rückzugsverhalten, Schulverweigerung, Selbstverletzung oder Suizidgedanken und -handlungen.

Das psychische Wohlbefinden von Kindern verbessert sich jedoch nachweislich, wenn es ihnen ermöglicht wird, die für sie richtige Geschlechtszugehörigkeit zeigen und leben zu können.

**Daher fordert TRAKINE e.V.:**

- **Abschaffung der Diagnose von Trans\* als Erkrankung, Störung oder Dysphorie!**
  - **Abschaffung von Zwangstherapie bei gleichzeitig freiem Zugang zu allen Maßnahmen des Gesundheitssystems (medikamentöse Maßnahmen, begleitende Psychotherapie, Operationen – sofern gewünscht) und der Sicherstellung der Übernahme der Kosten dieser durch gesetzliche und private Krankenkassen!**
  - **Gesellschaftliche und staatliche Anerkennung von Trans\* mittels Änderung des Vornamens- und Geschlechtseintrages in staatlichen Dokumenten durch Willenserklärung als Verwaltungsakt ohne Begutachtungsprozess, Wartezeiten und Altersuntergrenzen!**
  - **Gesellschaftliche Anerkennung durch Aufklärung mittels verbindlicher Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Medizin, Psychologie / Psychotherapie, Pädagogik, Recht etc. sowie mittels der Überarbeitung staatlicher Lehrpläne und -materialien!**
- Ausdrücklich fordern wir die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen!**